

Stenographischer Bericht

43. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

18. November 1929.

Inhalt:

Aufgabe: Die Beilagen Nr. 136 bis 150 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 470, 472 bis 475, 478, 480, 481, 488, 491, 492, 501 bis 504, 506, 509, 512, 514 und 515 (911).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen und schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (911).

Anträge: Hornik, E.-Zl. 519, betreffend die Erweiterung der Frauenklinik und des Gebäuhäuses des Landes-Krankenhauses in Graz (911);

Dr. Hübler, E.-Zl. 520, zwecks Abänderung des Gesetzes vom 3. Juli 1929, LGBI. Nr. 73, betreffend die Einhebung einer Landes-Lichtabgabe (911);

Singl, E.-Zl. 521, auf Abänderung des Artikels I des Gesetzes vom 13. Juni 1928, LGBI. Nr. 66 (911);

Singl, E.-Zl. 522, auf Abänderung des § 1 des Gesetzes vom 29. April 1919, LGBI. Nr. 119 (911);

Dr. Enge, E.-Zl. 523, über die gesetzliche Regelung der Wanderbienenzucht (911);

Dr. Enge, E.-Zl. 524, wegen Behebung der Winterfrostschäden im Obst- und Weinbau (911);

Singl, E.-Zl. 525, auf Aufhebung des Landeszuschlages zu den Übertragungsgebühren (911);

Gas, E.-Zl. 526, betreffend Neuregelung der Wasenmeisterbetriebe (911);

Muchitsch, E.-Zl. 527, betreffend Verhandlungen der Bundesregierung mit den Kriegsofferorganisationen wegen des Gesekentwurfes über die 11. Novelle des Invalidenentschädigungsgesetzes (911);

Dr. Illig, E.-Zl. 528, über die Novellierung des Gesetzes, betreffend die Einhebung einer Landes-Lichtabgabe vom 3. Juli 1929, LGBI. Nr. 73 (911).

Anfrage: Dr. Minarik, Nr. 45, an den Landeshauptmann, bezüglich Verhaltung zu Nachzahlungen im Bahnverkehr bei Grenzübertritten (911).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 136 bis 150 und die schriftliche eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 470, 472 bis 475, 478, 480, 481, 488, 491, 492, 501 bis 504, 506, 509, 512, 514 und 515.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 136, 137, 141, 142, 143, 144, 145, 147 und 148 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilage Nr. 139 dem Landeskulturausschusse;

Beilage Nr. 146 dem Volksbildungsausschusse;

Beilage Nr. 149 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse;

Beilage Nr. 138, 140 und 150 dem Finanzausschusse.

Zur Beilage Nr. 150 wird bemerkt, daß die Erläuterungen zum Voranschlag sich bereits im Druck befinden und in den nächsten Tagen ausgegeben werden. Insbesondere werden sie bei Beginn der Beratungen des Finanzausschusses bereits den Mitgliedern dieses Ausschusses zur Verfügung stehen.

Ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, und zwar:

E.-Zl. 470, 472, 474, 475, 478, 481, 488, 491, 492, 501, 502, 506, 509, 512, 514, 515 dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 473 dem Landeskulturausschusse und hernach dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 480 dem Volksbildungsausschusse;

E.-Zl. 503 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

E.-Zl. 504 dem Volksbildungsausschusse und hernach dem Finanzausschusse.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Der Präsident verkündet die eingebrachten Anträge und Anfragen (siehe Inhaltsverzeichnis).

Der Finanzausschuß hält eine Sitzung eine Viertelstunde nach Schluß der gegenwärtigen Sitzung ab.

Das Stafffinden und die Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 25 Minuten.)